

Marktgemeinde Mitterfels

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Der Marktgemeinderat Mitterfels hat am 18.04.2024 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen gem. Art. 65 Abs 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Geschäftsstelle der VG Mitterfels, Burgstr. 1, Mitterfels innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Marktgemeinde Mitterfels (Landkreis Straubing-Bogen) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.326.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.600.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 400 v. H. |
| 2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke | 400 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 500.000,-- €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Mitterfels, 21.11.2024

Marktgemeinde Mitterfels



Andreas Liebl
Erster Bürgermeister
der Marktgemeinde Mitterfels